



10% = von Jahr zu Jahr wechselnde Inseln von 10 % der Fläche aussparen (abgesetzt von Schilfrändern, nicht in verschilfenden Bereichen)

20% = von Jahr zu Jahr wechselnde Inseln von 20 % der Fläche aussparen

30% = von Jahr zu Jahr wechselnde Inseln von 30 % der Fläche aussparen; falls Julimahd nicht möglich einmalige Herbst- oder Wintermahd

- 3 x mähen ab 1.6.
- 2 x mähen ab 15.6.
- 2 x mähen ab 1.7.
- 2 x mähen ab 15.7.
- 1 x mähen ab 1.8.
- 1 x mähen ab 1.9.
- Mahd alle 2 Jahre, nur beim 1. Schnitt der angrenzenden Wiese
- mind. 3 x jährlich gründliche Schafbeweidung (Hüteschäferei) unter Mitführung von Ziegen

A = 3-schürige Mahd zur Aushagerung zunächst nur 2015-2019; danach: 2 x mähen ab 15.6.

B = Randbereich zum Bach auf einer Breite von 2-4 m: Herbstmahd alle 3-5 Jahre

C = Randbereich zum Bach auf einer Breite von ca. 10 m: Herbstmahd alle 3-5 Jahre

D = Randbereiche von Schilfbeständen mitmähen

E = Mahd per Balkenmäher

F = Wiederherstellung der Mahdfähigkeit durch einen Mulchdurchgang

- Grenze FFH-Gebiet (außenliegend dargestellt)
- Flurstücksgrenzen



0 50 100 Meter

1:5.000

Kartengrundlage © Geobasisdaten der Bayer. Vermessungsverwaltung

Regierung von Mittelfranken | Promenade 27 | 91522 Ansbach



Managementplan FFH-Gebiet 6629-301 "Scheerweiher"

Karte 6 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen im Grünland

bearbeitet: U. Meßlinger, C. Andres
gezeichnet: C. Busch
ausgegeben: 18.02.2016

Ulrich Meßlinger

Naturschutzplanung und ökologische Studien
Am Weiherholz 43 | 91604 Flachslanden
09829 / 941-20 | u.messlinger@t-online.de

